

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz · Postfach 20 09 51 · 56009 Koblenz

Ortsgemeinde Bell

Über:

Verbandsgemeindeverwaltung Mendig

Marktplatz 3

56743 Mendig



Aktenzeichen: 1.15-901-11 G 301

Zimmer-Nr.: 516

Telefax: 0261/1088403

Auskunft erteilt: Frau Gellert

Telefon: 0261/108-403

E-Mail: Birgit.Gellert@kvmyk.de

Datum: 03.03.2022

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Ortsgemeinde Bell für das Haushaltsjahr 2022

Schreiben der Verbandsgemeindeverwaltung Mendig vom 18.02.2022 (Az. FB 3- 901-11), hier eingegangen am 21.02.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit o. g. Schreiben hat die Verbandsgemeindeverwaltung die vom Ortsgemeinderat Bell in seiner Sitzung am 09.02.2022 beschlossene Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit seinen Bestandteilen und Anlagen übersandt. Entsprechend der gesetzlichen Forderungen in § 97 Abs. 1 GemO hat der Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen nach Zuleitung an den Ortsgemeinderat vom 20.01.2022 bis 02.02.2022 öffentlich ausgelegen. Vorschläge aus den Reihen der Einwohner wurden nicht eingereicht.

I. Zur Haushalts- und Finanzlage

1. Ergebnishaushalt

Erfreulicherweise zeigt auch der Ergebnishaushalt 2022 erneut einen deutliche Jahresüberschuss in Höhe von 550.390 EUR (Vorjahr: 422.070 EUR) erwarten. Dabei stehen den Erträgen von 3.776.990 EUR (Vorjahr: 2.860.950 EUR), Aufwendungen von 3.226.600 EUR (Vorjahr: 2.438.880 EUR) gegenüber.

Wie auch im Vorjahr ist diese erneute Verbesserung insbesondere auf Grundstücksveräußerungen im Neubaugebiet „Gänsehalstraße“ zurückzuführen.

Der Jahresabschluss 2020 und der vorläufige Abschluss 2021 ergeben jeweils deutliche bessere Ergebnisse als in der Planung veranschlagt, was wiederum die wirtschaftliche

Situation der Ortsgemeinde Bell trotz Umsetzung der meisten Maßnahmen positiv beeinflusst und sogar entgegen dem allgemeinen kommunalen Finanztrend ein bescheidenes Anwachsen des vorhandenen Eigenkapitals bewirkt.

Die Ortsgemeinde Bell hat für 2022 die bisherigen Hebesteuersätze maßvoll angehoben und damit einen eigenen Beitrag zur Sicherung der eigenen Leistungsfähigkeit erbracht:

	Nivellierungssatz	bisher %	ab 2022 %
Grundsteuer A	300 v. H	310	350
Grundsteuer B	365 v. H	410	420
Gewerbesteuer	330 v. H.	365	375

Zumindest im Bereich der Grundsteuern verbleiben die anteiligen Erträge über den jeweiligen Nivellierungssätzen unmittelbar bei der Ortsgemeinde und werden nicht in die Umlagen einberechnet.

Positiv wirkt sich ebenfalls die kostendeckende Veräußerung der Grundstücke im Neubaugebiet „Gänsehalsstraße“ aus. Mit einem Verkaufspreis von 150 EUR/m² wird sogar ein leichter Gewinn von 2 EUR/m² generiert.

2. Finanzhaushalt

Der mehr als verdoppelt positive Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen von 1.355.250 EUR (Vorjahr: 528.510 EUR) sowie der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von – 1105.710 EUR (Vorjahr: – 1.675.910 EUR) führen im Finanzhaushalt zu einem Finanzmittelfehlbetrag von 249.540 EUR (Vorjahr: 1.147.400 EUR).

Die für 2022 geplanten Investitionsmaßnahmen in Höhe von insgesamt 3.079.760 EUR stellen sich auch unter Berücksichtigung der zum Teil notwendigen Neuveranschlagungen im Wesentlichen wie folgt dar:

➤ Neubaugebiet Gänsehalsstraße	2.859.760 EUR
➤ Gemeindeanteil Breitbandausbau	15.000 EUR
➤ Gemeindeanteil Neubau L82	30.000 EUR
➤ Herstellung Besinnungsstätte und Wegebau Begräbniswald	25.000 EUR
➤ Lüftungsanlage KiTa	88.000 EUR
➤ Herstellung einer Versickerungsmulde	10.000 EUR
➤ Anschaffung von drei Geschwindigkeitsanzeigetafeln	10.000 EUR
➤ Erneuerung von Spielgeräten auf Spielplätzen	5.000 EUR

Den Investitionsausgaben stehen 3.079.760 EUR Einnahmen aus Grundstücksveräußerungen, Beiträgen, Zuwendungen und Grabnutzungsentgelten von 1.974.050 EUR gegenüber, so dass sich ein investiver Fehlbetrag von 1.105.710 EUR darstellt.

Dieser Fehlbetrag wird jedoch durch den positiven Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen unter Berücksichtigung der notwendigen Tilgungsleistungen vollständig abgedeckt. Es verbleibt darüber hinaus noch ein weiterer Positivsaldo von 167.450 EUR, der den liquiden Mitteln der Ortsgemeinde bei der Einheitskasse der Verbandsgemeinde zugeführt wird.

Die Finanzplanung der Folgejahre zeigt nach Abschluss der großen Investitionsmaßnahmen der Neubaugebiete weiterhin eine positive Entwicklung der Finanzlage aus. Lediglich für 2023 ist ein kleiner Fehlbetrag prognostiziert, aber in den weiteren Folgejahren werden wieder deutlich positive Überschüsse erwartet.

Diese Entwicklung zeigt, dass die bisherige strenge Haushaltsdisziplin und Beschränkung auf das Notwendige gute Früchte für die strukturelle Finanzlage der Ortsgemeinde tragen und so auch für die Zukunft eine solide Basis der Generationengerechtigkeit und weiteren Ortsentwicklung darstellen.

3. Haushaltsausgleich

Ausgleich im Ergebnishaushalt

Da der Gesamtbetrag der Aufwendungen den Gesamtbetrag der Erträge übersteigt (siehe oben), ist der Ergebnishaushalt ausgeglichen.

Ausgleich im Finanzhaushalt

Im Finanzhaushalt reicht der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen aus, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten zu decken. Der Finanzhaushalt ist damit ebenfalls ausgeglichen.

Zusammenfassung

Gemäß § 93 Abs. 4 GemO ist auch der Haushalt 2022 der Ortsgemeinde Bell damit in der Planung ausgeglichen und ist damit eine der wenigen Gemeinden im Landkreis Mayen-Koblenz, denen dies gelingt.

Die Ortsgemeinde Bell bleibt aufgefordert, weiterhin strikt auf eine Haushaltskonsolidierung zu achten und dabei alle Ausgaben sachgerecht zu hinterfragen und Einnahmepotentiale zu nutzen.

Im Übrigen weisen wir darauf hin, dass nach der bevorstehenden Neuberechnung des Kommunalen Finanzausgleichs mit einer Erhöhung der Nivellierungssätze zu rechnen sein wird.

4. Verschuldung

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen belaufen sich zu Beginn des Haushaltsjahres auf insgesamt 2.382.454,04 EUR. Bis zum Ende des Haushaltsjahres entwickeln sich die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen auf voraussichtlich 2.300.364,04 EUR. Dies bedeutet eine tatsächliche Reduzierung.

Investitionskredite

Aufgrund des positiven Saldos der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen und Berücksichtigung notwendigen Tilgungsleistungen stellt sich ein Überschuss von 1.273.160 EUR dar, der den investiven Fehlbetrag von 1.105.710 EUR vollständig abdeckt. Die Aufnahme eines Investitionskredits ist daher in 2022 nicht erforderlich.

Bestehende Investitionskreditverbindlichkeiten werden im Haushaltsjahr 2022 planmäßig in Höhe von 82.090 EUR getilgt.

Kredite zur Liquiditätssicherung

Da die ordentlichen und außerordentlichen Auszahlungen durch entsprechende Einzahlungen finanziert werden können, ist die Aufnahme von Liquiditätskrediten auch in 2022 nicht erforderlich. Vielmehr kann durch einen Finanzmittelüberschuss das „Guthaben“ bei der Einheitskasse der Verbandsgemeindeverwaltung um 167.450 EUR aufgestockt werden.

5. Stellenplan / Stellenübersicht

Hinsichtlich der unwesentlichen Änderungen im Stellenplan der Ortsgemeinde Bell weisen wir wie in den Vorjahren auf die Beachtung der tarifrechtlichen Vorschriften hin.

II. Entscheidungen und Feststellungen

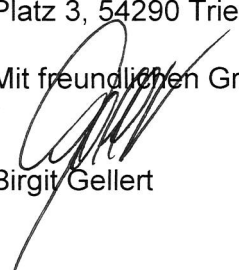
Unbedenklichkeitsbestätigung

Unter der vorgenannten Bedingung teilen wir Ihnen mit, dass wir nicht beabsichtigen, gegen die Festsetzungen der Haushaltssatzung und des dazu gehörenden Haushaltsplanes einschließlich des Stellenplanes Bedenken wegen Rechtsverletzung zu erheben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, 1.15 Kommunalaufsicht, Bahnhofstraße 9, 56068 Koblenz schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur an kommunalaufsicht@kvmyk.de einzulegen. Widerspruchsbehörde ist die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Rheinland-Pfalz, Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier.

Mit freundlichen Grüßen


Birgit Gellert